
Leistungsbericht 2012



Inhalt

Vorwort	2
Highlights 2012	3
Bericht der Geschäftsführung zur Lage des Unternehmens	5
Bilanz zum 31.12.2012	15
Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.-31.12.2012	16
Vorstand und Stiftungsrat	17
Verpflegung	20
Studentisches Wohnen	21
Kinderbetreuung	23
Studienfinanzierung	24
Sozialdienst	26
Psychosoziale Beratungsstelle	27
Kultur	28
Satzung des Studentenwerks Göttingen	30
Impressum	34

Leistungsbericht 2012

Vorwort

▲ Studentenwerk fit machen für die Zukunft

Das Jahr 2012 war gekennzeichnet durch eine heftige öffentliche Debatte über die Wohnsituation im Allgemeinen und die der Studierenden, besonders hier in Göttingen. Ein Thema, welches seit über 90 Jahren zum Kernaufgabengebiet des Studentenwerks Göttingen gehört, erfuhr eine ungeahnte Öffentlichkeit, auch hervorgerufen durch den doppelten Abiturjahrgang in Niedersachsen. Das Studentenwerk stellt sich dieser Debatte und setzt selbst strategische Schwerpunkte indem es zum ersten Mal nach über 20 Jahren ein Neubauprojekt im Nordgebiet der Universität Göttingen für die Jahre 2015/2016 projiziert.

Insgesamt wurden in die Gebäude des Studentenwerks 3,246 Mio. Euro für Instandhaltungen investiert und Investitionen in Höhe von 5,903 Mio. Euro durchgeführt. In der Investitionssumme sind u. a. 3,348 Mio. Euro für den 1. Bauabschnitt zur Modernisierung der Studentensiedlung enthalten. Hier werden in 2014/2015 weitere Bauabschnitte der Sanierung folgen.

Wir sind das soziale Rückgrat der Studierenden. Unser Beratungsangebot haben wir in 2012 besonders im Bereich der psychosozialen Beratung stark ausgebaut. Die Beratungseinrichtung konnte ein neues Gebäude beziehen und somit ihre räumlichen Kapazitäten erweitern.

Kundennähe und Gestaltung von neuen Angeboten haben im Café Central zu einem grundlegenden Umbau geführt. Der Erfolg spricht für sich. Wir bleiben dran, lassen Sie sich überraschen.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks, die durch den täglichen Einsatz zur Erfolgsgeschichte des Unternehmens beitragen. Nicht zu vergessen sind die Studierenden und unsere Kunden, die unsere Einrichtungen regelmäßig nutzen und durch konstruktive Anregungen zur stetigen Verbesserung unseres Angebots beitragen.

Der Universität Göttingen und den Hochschulen sowie der Stadt Göttingen danke ich für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ihr

Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Highlights 2012

▲ Sanierung des Wohnobjektes Kreuzberggring 24



saniertes Wohnobjekt Kreuzberggring 24

Am 1.4.2012 wurden die Sanierungsarbeiten in der Doppelhaushälfte Kreuzberggring 24 begonnen. Die in dem Objekt befindlichen Wohnungen wurden mit einem eigenen Bad ausgestattet; Gemeinschaftsduschen im Keller und Toiletten auf halber Treppe gehören der Vergangenheit an. Die Gasetagenheizungen wurden zurückgebaut und durch eine zentrale Gasheizungsanlage ersetzt.

Nach der Sanierung des Objektes Kreuzberggring 24 stehen seit dem 1.10.2012 insgesamt 15 hochwertige Wohnplätze in sechs 2er-Gruppenwohnungen und einer 3er-Gruppenwohnung zur Verfügung. Die wohnflächenabhängigen Gesamtmietkosten bewegen sich zwischen 186,00 € und 307,00 € (inkl. Strom und Internet).

▲ Sanierung des Wohnobjektes Rosenbachweg 10/12



saniertes Wohnobjekt Rosenbachweg 10/12

Die Sanierungsarbeiten konnten planmäßig am 1.3.2012 begonnen und zum 31.10.2012 beendet werden.

Im Rahmen der Modernisierung wurden alle Einzel- und Doppelappartements mit einem Vollbad ausgestattet, die Leitungssysteme und Elektrik im gesamten Gebäude erneuert und das Gebäude energetisch saniert.

In modernem Ambiente stehen nun 76 Einzelappartements, 16 Doppelappartements und zwei 2er-Gruppenwohnungen zur Verfügung. Zum 1.11.2012 konnten alle Wohnplätze wieder vermietet werden.

▲ Mensa am Wilhelmsplatz gegen Grundstück in Nordgebiet getauscht

Am 20.11.2012 wurde der Tausch der Liegenschaft „Mensa am Wilhelmsplatz“ gegen ein rd. 4.400 m² großes unbebautes Grundstück im Nordgebiet der Universität Göttingen notariell beurkundet.

Das Studentenwerk Göttingen hat bereits 2009 aufgrund von Unwirtschaftlichkeit das ehemalige „Stammhaus“ als Mensa geschlossen und nur noch als Veranstaltungszentrum genutzt.

Auf dem neuen Grundstück im Nordgebiet soll ein neues Wohnheim für Studierende erbaut werden.

Leistungsbericht 2012

▲ Eröffnung des Café Cult

Am 29.5.2012 eröffnete das Café Cult im Kulturwissenschaftlichen Zentrum der Georg-August-Universität Göttingen, Heinrich-Düker-Weg 14. Das Café Cult ist eine kleine Cafeteria. Aufgrund der geringen Flächen kann nur ein beschränktes Angebot (überwiegend Verkauf von Kaffee und Brötchen) vorgehalten werden. Die Einrichtung wird von einer Servicekraft betrieben.

Insgesamt investierte das Studentenwerk Göttingen T€ 60 in Einrichtungsgegenstände der Cafeteria.



Café Cult

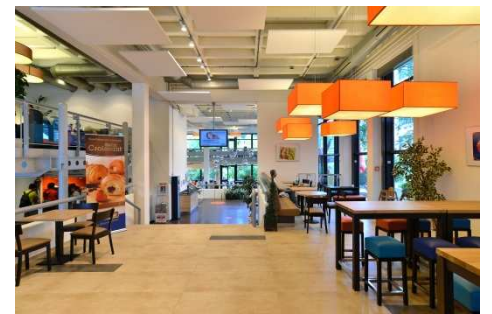
▲ Sanierung des Café Central

Nach einer achtwöchigen Umbauphase konnte das Café Central am 10.4.2012 wiedereröffnet werden. Ein wichtiger Aspekt für den Umbau war die Verminderung der Schlangenbildung an den Kassen; hier wurde eine zweite Kassenzone eingerichtet.

Durch die Vergrößerung des Kundenbereiches konnte die Angebotsvielfalt und deren Präsentation deutlich verbessert werden. Das Speisen- und Getränkeangebot wurde erweitert, so dass nun auch z. B. frische Pizzen, Aufläufe sowie vor Ort gebackene Croissants, Cookies, Brötchen und Laugenstangen angeboten werden können: Verschiedene To-Go-Artikel und Salate runden das Angebot ab.

Darüber hinaus wurde die Sitzplatzkapazität erhöht und neues Mobiliar beschafft. Das neue Licht- und Akustikkonzept rundet die neue Konzeption der Cafeteria ab.

Für den Umbau der größten Cafeteria hat das Studentenwerk über T€ 600 investiert.



Café Central nach dem Umbau

▲ Übertragung einiger Universitätsliegenschaften an das Studentenwerk

Am 24.4.2012 wurde die notarielle Beurkundung zur Übertragung von 22 Liegenschaften an das Studentenwerk Göttingen gezeichnet. Die bereits seit den 1980er Jahren genutzten Wohnheime, eine Kinderkrippe und eine Betriebswerkstatt sind nunmehr in das Eigentum des Studentenwerks Göttingen übergegangen.

Zeitgleich wurde für die Nordmensa und die Mensa am Turm, welche sich im Eigentum der Universität Göttingen befinden, ein Nießbrauchrecht eingetragen.



ehemaliges Stammhaus
„Mensa am Wilhelmsplatz“

Bericht der Geschäftsführung zur Lage des Unternehmens

▲ Rahmenbedingungen

Das Studentenwerk Göttingen ist nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) verantwortlich für die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden am Hochschulstandort Göttingen. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält das Studentenwerk eine Finanzhilfe des Landes, erhebt Studentenwerksbeiträge und finanziert sich über Entgelte für seine Leistungsangebote. Das Ziel des Studentenwerks Göttingen, Studierende mit Leistungen zu vergünstigten Preisen zu versorgen bzw. Beratungsleistungen auch kostenlos zur Verfügung zu stellen, wird durch diese Form der Finanzierung erreicht.

Die Höhe der Einnahmen des Studentenwerks wird maßgeblich durch die Anzahl der immatrikulierten Studierenden bestimmt. Sie beeinflusst die Höhe des Aufkommens der Studentenwerksbeiträge und wirkt sich gleichfalls auf die Höhe der Nachfrage nach den angebotenen Leistungen aus. Im Wintersemester 2011/12 betrug die Anzahl der an den Göttinger Hochschulen immatrikulierten Studierenden 27.058 und im Sommersemester 2012 25.700. Damit lagen die Studierendenzahlen im Mittel um 4,0 % höher als ursprünglich geplant.

Hochschule	SoSe 2009	WiSe 2009/10	SoSe 2010	WiSe 2010/11	SoSe 2011	WiSe 2011/12	SoSe 2012
Georg-August Universität	22.809	24.143	22.789	24.380	23.121	25.377	24.246
HAWK	1.178	1.378	1.235	1.397	1.246	1.458	1.257
Private Fachhochschule	188	173	173	197	172	223	197

Ein zweiter Erfolgsfaktor ist die Anziehungskraft des Hochschulstandortes Göttingen für Studierende. Gleichsam trägt das Studentenwerk Göttingen durch entsprechende Angebote zur Lebensqualität der Studierenden und Hochschulbediensteten bei und erhöht dadurch die Attraktivität des Hochschulstandortes auf seine Weise.

Neben dieser Wechselwirkung zwischen Standortattraktivität und Qualitätsbeitrag des Studentenwerks ist das Preis-Leistungsverhältnis für Angebote des Studentenwerks ein weiterer wichtiger Faktor. Er beeinflusst die Höhe der Nachfrage

Leistungsbericht 2012

und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf den finanziellen Erfolg.

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhält das Studentenwerk vom Land Niedersachsen Finanzhilfe. Die Kriterien zur Berechnung der Finanzhilfe sowie deren Verteilung an die Studentenwerke sind gesetzlich geregelt.¹ Für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012 wurde den niedersächsischen Studentenwerken eine Finanzhilfe in Höhe von 14,5 Mio. Euro gewährt. Darüber hinaus erhielten die Studentenwerke in 2012 zum Ausbau der studentischen Infrastruktur zur Bewältigung der gestiegenen Studienanfängerzahlen infolge des doppelten Abiturjahrgangs und des Aussetzens der Wehrpflicht zusätzliche Projektmittel in Höhe von 3 Mio. Euro. Auf das Studentenwerk Göttingen entfiel hiervon ein Anteil in Höhe von T€ 505.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzhilfezahlungen an das Studentenwerk Göttingen seit 2008 auf:

	2008	2009	2010	2011	2012
Finanzhilfe	T€ 3.189	T€ 3.327	T€ 3.077	T€ 3.122	T€ 3.197
Anzahl Studierende (Ø)	24.874	24.886	24.946	25.257	26.379

Die Zahl der Mitarbeiter/innen im Studentenwerk war im Jahr 2012 mit im Durchschnitt 344 Beschäftigten konstant. Mit 14 Mitarbeiter/innen sind Vereinbarungen über Altersteilzeit getroffen.

Die Personalaufwendungen nahmen um T€ 178 (+ 1,5 %) zu und betragen T€ 12.388. Darin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung für Altersteilzeitverhältnisse in Höhe von T€ 271. Ohne die Erträge betrug der Zuwachs der Personalaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 289 (+ 2,3 %). Ursächlich ist die zum 1.1.2012 eingetretene Tarifierhöhung um 1,9 % sowie gestiegene Ausgaben für Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligen Dienst und dem Freiwilligen Sozialen Jahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 6.259. Größte Position sind mit T€ 2.868 die Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltungen (Vorjahr T€ 3.599). In den sonstigen Sachkosten sind die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 401 für die Kinderkrippe am Wall (T€ 182) und anteilig die vom Land Niedersachsen

¹ § 70 Abs. 3 Satz 2 NHG: Die Finanzhilfe nach Abs. 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus 1. einem Sockelbetrag von 300 T€ für jedes Studentenwerk, 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und 3. dem von den Teilnahmen am Mensaeessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

gewährten Projektmitteln für die zusätzlichen Studierenden aus dem doppelten Abiturjahrgang (T€ 219) enthalten.

Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Überschuss erzielt werden, der vollständig den Investitions- und Bewirtschaftungsrücklagen zugeführt worden ist, um Mittel für die in den nächsten Jahren erforderlichen großen Instandsetzungsmaßnahmen in den Wohnheimen und Verpflegungsbetrieben anzusammeln.

▲ Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund seines Tätigkeitsfeldes ist das Studentenwerk ein anlagenintensives Unternehmen. Das Sachanlagevermögen umfasste zum Bilanzstichtag mit 60,0 Mio. Euro 66,9 % des Gesamtvermögens. Weitere 22,7 % des Vermögens waren in Finanzanlagen investiert. Aufgrund der im Geschäftsjahr von der Georg-August-Universität Göttingen in das Eigentum des Studentenwerks übertragenen Liegenschaften (T€ 4.296) und der verstärkt durchgeführten Grundsanierungen und Modernisierungen von Wohnraum, stiegen die Investitionen in Sachanlagen deutlich an und belaufen sich einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände und der im Jahr der Anschaffung abgeschriebenene Geringwertigen Wirtschaftsgüter, auf insgesamt T€ 15.371 (einschließlich Anlagen im Bau). Die Investitionsquote betrug 25,8 %. Die Abnahme der Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr beruht auf der Anlage fällig gewordener Wertpapiere in Termingelder.

Das Anlagevermögen ist nahezu vollständig (98,4 %) durch langfristiges Kapital finanziert. Die Fremdkapitalquote stieg durch Aufnahme von Darlehen für die Grundsanierung des 1. Bauabschnitts der Studentensiedlung auf 9,6 % (Vorjahr 7,9 %) an.

Das Eigenkapital stieg durch die Zuführung des Jahresergebnisses zu den Investitions- und Bewirtschaftungsrücklagen und der Minderung des Bilanzverlustes auf T€ 42.560 an. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse stieg durch die unentgeltliche Übertragung der Liegenschaften von der Georg-August-Universität Göttingen in das Eigentum des Studentenwerks und die im Geschäftsjahr gewährten Investitionszuschüsse auf T€ 34.417 an. Die Eigenkapitalquote beträgt, einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, 90,4 %.

Die Liquiditätszuflüsse haben über das gesamte Geschäftsjahr ausgereicht, um die laufenden Ausgaben, Investitionen und größeren Sanierungsmaßnahmen in den Wohnheimen zu finanzieren.

Leistungsbericht 2012

▲ Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres

Das Studentenwerk Göttingen hält aufgrund der Novelle des NHG in der Fassung vom 26.2.2007 (zuletzt geändert § 7 durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012) in Verbindung mit Art. 1, § 9 Ergänzungsgesetz², an der Möglichkeit fest, die vom Land zur Nutzung überlassenen Grundstücke und Gebäude zur weiteren Nutzung in Eigentum oder Nießbrauch übertragen zu lassen. Die Verhandlungen zur vertraglichen Gestaltung der Liegenschaftsübertragung mit der Universität Göttingen wurden fortgesetzt. Der Übertragungsvertrag nebst Nießbrauchrechtseinräumung wurde am 24.4.2012 gezeichnet und damit der Verhandlungsprozess erfolgreich abgeschlossen.

Mit der Universität Göttingen wurden in 2011 Gespräche geführt, um die Möglichkeiten einer Abgabe des Gebäudes am Wilhelmsplatz an die Universität Göttingen mit gleichzeitiger Überlassung eines Grundstückes im Norden der Universität Göttingen auszuloten. Die Gespräche wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Nach positiver Beschlussfassung durch den Stiftungsrat (Sitzung vom 12.7.2012) wurde der Immobiliaustauschvertrag am 20.11.2012 gezeichnet. Hierbei wurde die „Alte Mensa am Wilhelmsplatz“ (seit 1921 in Besitz des Studentenwerks Göttingen) gegen ein wertgleiches, unbebautes Grundstück mit einer Größe von 4.467 m² getauscht. Die Planungen für die zukünftige Nutzung der neuen Liegenschaft im Norden Göttingens haben begonnen. Die Errichtung eines neuen Wohnheims für ca. 200 Studierende ist vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen im Rahmen des doppelten Abiturjahrgangs notwendig.

Die Universität Göttingen beabsichtigt die Anzahl ausländischer Studierender zu steigern. Das Studentenwerk versorgt bereits gegenwärtig rd. 50 % der ausländischen Studierenden in Göttingen mit Wohnraum – bevorzugt werden hier möblierte Zimmer nachgefragt. Die Begleitung des Internationalisierungsprozesses stellt für das Studentenwerk eine der größten Herausforderungen dar. Trotz einer Versorgungsquote von ca. 17 % an studentischem Wohnraum, welche weit über dem Bundesdurchschnitt liegt (8,5 %), reichen die Wohnplätze bei Weitem nicht aus. Besonders hoch ist die Nachfrage für Einzelzimmer mit eigener Sanitäreinrichtung.

Das Land Niedersachsen hat im Jahr 2012 zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 3,0 Mio. Euro für die Studentenwerke in Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Studentenwerks Göttingen betrug T€ 505. Die Mittel wurden zum großen Teil für Investitionen zur Erhöhung der

² Gesetz zur Ergänzung und Änderung hochschul- und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Ergänzungsgesetz)

Ausgabekapazitäten in den Verpflegungsbetrieben und den Ausbau der Beratungsangebote für die zusätzlichen Studierenden aus dem doppelten Abiturjahrgang verwendet. Leider ist es den Studentenwerken nicht gestattet, diese zusätzlichen Mittel für den Bereich Wohnen einzusetzen.

Gleichzeitig bleibt der Bedarf für die Sanierung und Instandhaltung der über 100 Gebäude des Studentenwerks unverändert hoch. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch das Land Niedersachsen zur Finanzierung des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfes ist nicht absehbar.

Im Jahr 2011 ergab sich die Möglichkeit, die Liegenschaft Goßlerstraße 23 vom Land Niedersachsen zu erwerben. Die umliegenden Gebäude befinden sich bereits in Besitz des Studentenwerks bzw. in Nutzung durch das Studentenwerk. Der Vorstand und der Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen haben in ihren Sitzungen am 10.6.2011 bzw. 30.6.2011 dem Erwerb des Objektes zugestimmt. Der Kaufvertrag wurde am 13.10.2011 gezeichnet. Nach Umbau und Sanierung des Objektes konnte die Psychosoziale Beratungsstelle im September 2012 ihre Beratungstätigkeiten im neuen Objekt aufnehmen. Der Bedarf an Beratungsleistungen für Studierende ist einerseits durch das Auslaufen der altern Magister- und Diplomstudiengänge und andererseits durch die gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge enorm gestiegen. Durch den Erwerb dieser Liegenschaft konnten adäquate Beratungsplätze geschaffen und deren Anzahl erweitert werden. Des Weiteren wurde ein behindertengerechter Zugang geschaffen und der Einrichtung steht ein eigener Raum für Kurse zur Verfügung. Insgesamt hat das Studentenwerk Göttingen hier T€ 663 investiert.

Im Rahmen des verabschiedeten Sanierungsplans hat der Vorstand über die Maßnahme Studentensiedlung beraten. Das Wohnheim soll in den nächsten Jahren in mehreren Bauabschnitten saniert werden. Aufgrund der sehr kleinen Zimmer (11 m²), der im Vergleich zur Zimmerzahl (112 Wohnplätze) geringen Zahl an sanitären Einrichtungen und der schlechten energetischen Situation des Hauses haben sich Vorstand und Stiftungsrat entschieden, das im 1. Bauabschnitt vorgesehene Gebäude Rosenbachweg 10-12 in 2012 umfassend zu modernisieren und energetisch zu sanieren. Bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahme stellte sich heraus, dass die tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes einen höheren Sanierungsbedarf notwendig machten. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme beliefen sich auf T€ 3.348. Die Erfahrungen aus der Sanierung des 1. Bauabschnittes machten eine Verschiebung der folgenden Bauabschnitte notwendig. Die

Leistungsbericht 2012

ursprünglich geplanten rein energetischen Sanierungen des 2. und 3. Wohnblocks sind aufgrund des schlechten Zustandes der elektrischen Leitungen und der Wasserleitungen nicht mehr vertretbar. Im Sommer 2013 wird der Vorstand dem Stiftungsrat Alternativvorschläge zur Umsetzung der Sanierungsvorhaben in 2014 und 2015 unterbreiten.

Der ursprünglich für das Jahr 2011 geplante Umbau des Café Central wurde auf das Jahr 2012 verschoben. Der Vorstand hat das Jahr 2011 genutzt, um sich ausführlich mit dem Sanierungskonzept für das Café Central zu beschäftigen. Nach achtwöchiger Schließzeit konnte im April 2012 die Sanierung des Café Central erfolgreich abgeschlossen werden. Die Einrichtung wird sehr gut von den Studierenden frequentiert, sodass eine Verlängerung der Öffnungszeiten als sinnvoll erachtet und gegenwärtig geprüft wird. Folgende Anforderungen einer modernen Zwischenverpflegung wurden berücksichtigt: Verbesserung der Hygienebedingungen sowie des Platzangebotes im Ausgabebereich, Verbesserung des Warenangebotes und der Warenpräsentation, Erhöhung des Anteils der selbstproduzierten Produkte, schnellerer Kundenfluss durch den Ausgabebereich, Schaffung von Möglichkeiten für Kleingruppenarbeit in vorlesungsfreien Zeiten, bessere Akustik und Beleuchtung.

In dem neugebauten Kulturwissenschaftlichen Zentrum der Universität Göttingen hat das Studentenwerk die Bewirtschaftung einer kleinen Cafeteria „Café Cult“ übernommen. Die Nachfragesituation in der Einrichtung ist eher als zurückhaltend zu bewerten.

Das im Jahr 2009 erfolgreich eingeführte Risikoanalysesystem wurde fortgesetzt und der Vorstand über aktuelle Entwicklungen unterrichtet.

Die Beauftragte für Antikorruption berichtete im Vorstand über ihre Tätigkeiten. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle zum Thema Korruption im Studentenwerk aufgedeckt.

Das Projekt zur Einführung zielorientierter Führungsinstrumente wurde fortgesetzt. Hierbei erhielt das Studentenwerk Göttingen Unterstützung einer Beratungsfirma. Der Vorstand verständigte sich mit der Geschäftsführung auf strategische Ziele, welche bei der Vereinbarung von Zielen mit den Abteilungsleitungen Berücksichtigung fanden. Schulungsmaßnahmen für die Führungsebenen begleiteten den Prozess im Jahr 2012.

Im Bereich der Kinderbetreuung ist nach wie vor eine hohe Nachfrage – besonders an Krippenbetreuungsplätzen – feststellbar. Aufgrund der kostenlosen Nachmittagsbetreuung der umliegenden Grundschulen wurde das Angebot des Horts 1 zum August 2012 eingestellt. Im Herbst 2012 begannen die

Umbauarbeiten zur Umwandlung der Räumlichkeiten des ehemaligen Hortes in eine Krippengruppe. Im April 2013 konnte die neue Krippengruppe „Farbkleckse“ eröffnet werden. Organisatorisch ist die Krippengruppe „Farbkleckse“ der Kindertagesstätte am Nordcampus zugeordnet. Das Studentenwerk Göttingen rechnet damit, dass die Nachfrage an Krippenplätzen trotz der geschaffenen 15 Krippenplätze nicht befriedigt werden kann.

▲ Entwicklungsperspektiven und Risiken

Für das Sommersemester 2013 haben sich an der Universität bisher 24.357 Studierende (Stand 8.4.2013) immatrikuliert. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge hat bewirkt, dass die Neuimmatrikulation sich vornehmlich auf das Wintersemester konzentriert.

Die Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs sind in Niedersachsen sehr unterschiedlich ausgefallen. Die Zahlen sind insgesamt niedriger als ursprünglich angenommen.

Für die Jahre nach 2012 hat die Universität Göttingen einen Folgeantrag für die Exzellenzinitiative gestellt, welcher jedoch nicht positiv beschieden wurde. Zwischen der Hochschule und dem Land Niedersachsen wurde im Zuge des Hochschulpakts 2020 vereinbart, zusätzliche Studienplätze für die, durch den doppelten Abiturjahrgang und die Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes, erhöhten Studienanfängerzahlen zu schaffen. Bis zum Jahr 2015 werden deshalb leicht steigende Studienanfängerzahlen erwartet. Dies lässt auf konstante bis leicht steigende Einnahmen bei den Studentenwerksbeiträgen sowie Umsatzerlösen schließen.

Die Universität Göttingen beabsichtigt ihr Engagement mit ausländischen Partnern zu erweitern. In Folge dessen rechnet das Studentenwerk mit steigenden Zahlen an ausländischen Studierenden, Doktorand/innen sowie Wissenschaftler/innen. Das Studentenwerk muss sich deshalb folgenden Herausforderungen bzw. Konsequenzen stellen:

1. Die interkulturellen Kompetenzen unserer Mitarbeiter/innen müssen mit Hilfe externer Schulungen erweitert werden;
2. Das Leistungsangebot muss konsequent zweisprachig ausgebaut werden;
3. Im Bereich Wohnen muss die Betreuungsdichte und Betreuungsqualität erhöht werden;
4. Günstiger und möblierter Wohnraum muss in geeigneter Form universitätsnah zur Verfügung stehen.

Leistungsbericht 2012

Für die Finanzhilfe des Landes stellt die Entwicklung der Studierendenzahlen zwar grundsätzlich eine gute Basis dar, insgesamt muss für die Jahre nach 2013 aber mit geringeren Einnahmen aus der Finanzhilfe für das Studentenwerk Göttingen gerechnet werden. Dies liegt in dem Ausbau der Verpflegungseinrichtungen und dem damit verbundenen gestiegenen Essenzahlen anderer Studentenwerke begründet. Eine Zunahme der Essenzahlen der anderen niedersächsischen Studentenwerke führt durch Anwendung des § 70, Absatz (3) NHG zu einer Erhöhung des Beköstigungsbetrages für die betroffenen Studentenwerke und zur zeitgleichen Abschmelzung für das Studentenwerk Göttingen aufgrund der gedeckelten Finanzhilfesumme. Die Finanzhilfesumme für alle fünf niedersächsischen Studentenwerke beträgt derzeit 14,5 Mio. Euro. Zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau wird das Land nicht zur Verfügung stellen. Im Bereich Wohnen besteht in Göttingen bereits jetzt schon eine Warteliste von ca. 1.000 Interessenten.

In den Verpflegungsbetrieben sind nach wie vor Stoßzeiten von 12.00 bis 13.00 Uhr festzustellen, zu denen die Einrichtungen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Da die Universität Göttingen gegenwärtig keine Änderung der Stundenpläne der Lehrveranstaltungen plant, ist hier keine Entspannung zu erwarten.

Zur Sicherung des günstigen Verpflegungsangebotes für Studierende werden die Entwicklungen auf dem Lebensmittel-sektor genau beobachtet und die Wareneinsätze und -erlöse regelmäßig ausgewertet. Bei Bedarf werden Maßnahmen – unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten – abgeleitet.

In den nächsten Jahren werden die Belastungen durch Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungskosten im Wohnheimbereich und in den Verpflegungseinrichtungen weiter ansteigen. Zur Qualitätssicherung und Erhaltung der Vermietungsfähigkeit müssen die Wohnheime, besonders die vor 1970 erbauten, den neuen Wohnbedürfnissen der Studierenden angepasst werden. Der Katalog zu den notwendigen Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wird in 2013 überprüft und bei Bedarf angepasst. Anhand einer softwaregestützten Gebäudebewertung sollen Dringlichkeit und Kosten für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermittelt werden. Durch die Erhöhung des Studentenwerksbeitrages seit dem Sommersemester 2010, dem Solidarzuschlag in der Miete und den gesparten Erbbauzinsen wird ein Teil der für die Sanierungen erforderlichen Mittel erwirtschaftet und zur Bildung von Sanierungsrücklagen verwendet. Der Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen hat

auf Empfehlung des Vorstandes in seiner Sitzung am 12.7.2012 einer Erhöhung des Studentenwerksbeitrages um 3,00 € zum Sommersemester 2013 zugestimmt. Die zusätzlichen Einnahmen sollen zur Bildung von Sanierungsrücklagen für Verpflegungseinrichtungen dienen.

Aufgrund des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes (TVöD) hat das Studentenwerk Göttingen eine analoge Entwicklung für die Tarifverhandlungen der Länder (TdL) für die Jahre 2013 und 2014 angenommen. Zur Abfederung der prognostizierten Personalkostensteigerungen hat der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 12.7.2012 ebenfalls eine Erhöhung des Studentenwerksbeitrages um 3,00 € zum Sommersemester 2013 beschlossen. Darüber hinaus hat der Vorstand in seiner Sitzung am 8.6.2012 eine Essenpreisanpassung um durchschnittlich 0,05 € je Essen zum 1.1.2013 verabschiedet; weitere Essenpreiserhöhungen um 0,05 € je Essen sind für die Jahre 2014 und 2015 avisiert. Um die steigenden Personalkosten im Bereich Wohnen ausgleichen zu können, wurde eine Grundmietenanpassung um 2,00 € je Wohnplatz zum 1.1.2013 beschlossen.

Entwicklungsperspektiven für das Studentenwerk Göttingen liegen einerseits in der konsequenten Ausrichtung auf eine hohe Qualität der Versorgungsleistungen und andererseits in dem weiteren Ausbau des kundenfreundlichen Services. Ein weiteres Augenmerk wird auf die Schulung von Mitarbeiter/innen gelegt, um eine Verbesserung des Kundenservices zu erzielen.

In den Verpflegungseinrichtungen stellt das Studentenwerk eine zunehmend differenzierte Erwartungshaltung der Studierenden an das Speisenangebot fest. Dieser Herausforderung nimmt sich das Studentenwerk täglich an und hat in Folge dessen sein Nachmittagsangebot in der Zentralmensa umgestellt und um vegane und vegetarische Speisenangebote erweitert. Diese Erfahrungen fließen in die Planungen zur Sanierung der Nordmensa ein, um die Kundenzufriedenheit zu steigern. Verstärkte frische Angebote, vegane Menülinien, einen schnelleren Kundendurchfluss, behindertengerechte Zugänge sowie die Verbesserung des Brandschutzes und die Erweiterung der Sitzplatzkapazität werden weitere Anforderungen an die Sanierung der Nordmensa sein.

Die Sanierung der Nordmensa soll nach den gegenwärtigen Planungen vollständig aus Eigenmitteln des Studentenwerks Göttingen finanziert werden. Das Studentenwerk sieht jedoch nach wie vor die Universität Göttingen als Eigentümer der Immobilie aufgefordert, sich beim Land Niedersachsen für eine Finanzierung dieser Maßnahme einzusetzen.

Leistungsbericht 2012

Das Leitungsteam des Studentenwerks wird seine Kräfte darauf konzentrieren, die soziale Preisgestaltung abzusichern und die Betreuungs- und Beratungsleistungen auf hohem Niveau zu halten. Wir stützen uns dabei auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihr tägliches Engagement Studierende und Hochschulbedienstete sowie Gäste erfolgreich betreuen.

Mein Dank gilt auch allen Studierenden, die mit vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen. Auch möchte ich an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit sowohl mit der Universität als auch mit den von uns betreuten Fachhochschulen hinweisen, die es uns erst ermöglicht, erfolgreich unseren Geschäftsbetrieb zu führen und auszuweiten.

Göttingen, 22.4.2013

Prof. Dr. Jörg Magull

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA			PASSIVA				
	T€	T€	Vorjahr T€		T€	T€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital		11.440,8	(11.440,8)
1. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software)	36,1		(33,8)	II. Sondervermögen			
2. Langfristige Bewirtschaftungsverträge	<u>2.148,6</u>		(2.218,7)	1. Sozialdienst	506,3		(506,3)
		2.184,7	(2.252,5)	2. Studentische Darlehenskasse	<u>413,9</u>	920,2	(413,9)
II. Sachanlagen				III. Rücklagen		<u>30.691,9</u>	(28.143,5)
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	56.201,0		(45.482,1)			43.053,0	(40.504,6)
2. Einbauten in fremden Gebäuden	471,7		(3.174,9)	IV. Bilanzverlust		<u>493,3</u>	(567,0)
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.409,2		(2.154,1)			42.559,6	(39.937,6)
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>585,9</u>		(408,0)	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)			
		59.667,8	(51.219,0)	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
III. Finanzanlagen				1. Langfristige Bewirtschaftungsverträge		1.429,9	(1.476,7)
1. Wertpapiere	19.029,5		(19.438,2)	II. Sachanlagen			
2. Sonstige Ausleihungen	<u>330,4</u>	<u>19.360,0</u>	(344,9)	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	32.584,7		(28.451,4)
		81.212,5	(73.254,6)	2. Einbauten in fremden Gebäuden	149,9		(608,5)
				3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	252,7	<u>32.987,4</u>	(51,5)
B. Umlaufvermögen						34.417,2	(30.588,1)
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78,8		(80,8)	Sonstige Rückstellungen		<u>1.209,7</u>	(1.316,2)
2. Waren	<u>42,7</u>		(57,1)			1.209,7	(1.316,2)
		121,4	(137,9)	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Dauerfinanzierungsmittel für Wohnobjekte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72,0		(174,8)	1. a) von Kreditinstituten	2.548,4		(742,7)
2. Darlehen an Studierende	610,1		(587,8)	b) andere	<u>382,2</u>	2.930,6	(391,5)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>864,4</u>		(825,7)	Verbindlichkeiten aus			
		1.546,5	(1.588,3)	2. Lieferungen und Leistungen		1.490,5	(1.167,9)
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				Sonstige Verbindlichkeiten			
		<u>2.299,6</u>	(1.542,1)	3. - davon aus Steuern: € 107.778,98 (Vorjahr: T€ 119,3)			
		3.967,5	(3.268,3)	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.934,27 (Vorjahr: T€ 2,1)		<u>1.755,8</u>	(1.621,4)
						6.176,9	(3.923,5)
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>10,0</u>	(9,2)	E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>826,5</u>	(766,8)
		<u>85.190,0</u>	(76.532,1)			<u>85.190,0</u>	(76.532,1)

Leistungsbericht 2012

Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012		Vorjahr	
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		18.673,5		18.928,1
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.751,0		1.649,7
3. Studentenwerksbeiträge		2.900,5		2.784,0
4. Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen				
a) Finanzhilfe gemäß § 70 NHG	3.196,7		3.121,5	
b) Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung	1.156,0		1.163,9	
c) Zuwendungen für Kindertagesstätten	1.634,8	5.987,5	1.578,6	5.864,1
		30.312,4		29.225,8
5. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	4.637,9		4.808,2	
b) Bezogene Leistungen	3.736,2	8.374,1	3.651,3	8.459,5
6. Rohergebnis		21.938,3		20.766,3
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
- davon Aufwandsentschädigungen € 80.613,22 (Vorjahr: T€ 75,3)	9.630,2		9.494,5	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.765,5	12.395,7	2.715,4	12.209,9
8. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.112,1		2.139,7	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)	867,2	1.244,9	800,0	1.339,7
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.258,7		6.846,9
		2.038,9		369,8
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	708,6		756,4	
11. Zinsen und ähnliche Erträge	34,0		34,5	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	96,9		181,7	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
-davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 35.132,00	60,4	585,3	77,5	531,7
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.624,2		901,4
15. Außerordentliche Aufwendungen		0,0		0,0
16. Außerordentliche Erträge		0,0		0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,0		-3,8
18. Sonstige Steuern		2,2		2,2
19. Jahresüberschuss		2.622,0		903,0
20. Einstellungen in Stiftungskapital und Rücklagen		2.548,4		805,0
		73,6		98,0
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		567,0		665,0
22. Bilanzverlust		493,3		567,0

Vorstand und Stiftungsrat

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26.2.2007 (zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 10.6.2010) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks.

▲ Themen im Vorstand

Der Vorstand kam 2012 zu 13 Sitzungen, davon zwei Klausurtagungen, zusammen und nahm an den zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil. Der Vorstand verfolgte weiterhin aufmerksam die Entwicklung der Studierendenzahlen. Die aktuellen Entwicklungen wurden bei den Diskussionen zur mittelfristigen Finanzplanung und Wirtschaftsplanung 2013 berücksichtigt.

Weitere Themen im Vorstand:

- Zeichnung des Notarvertrages zum Tausch der Liegenschaft „Mensa am Wilhelmsplatz“ gegen ein Grundstück der Universität Göttingen im Nordgebiet
- Zeichnung des Notarvertrages zur Übertragung von Liegenschaften der Universität Göttingen an das Studentenwerk und Eintragung von Nießbrauchrechten
- Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in den Wohnheimen und Mensen:
 - Beratungen zum 2. Bauabschnitt der Studentensiedlung (Verschiebung der Maßnahme in 2014, Modernisierung anstatt geplanter Sanierung)
 - Theodor-Heuss-Straße 13
- Beratung zur Anpassung des Studentenwerksbeitrages zum Sommersemester 2013 aufgrund von tariflichen Entwicklungen und zur Finanzierung des Sanierungsbedarfs
- Funktionserweiterung für die Chipkarte – Autoload-Verfahren
- Umwandlung des Hort 1 in eine Krippengruppe

Leistungsbericht 2012

▲ Mitglieder des Vorstandes

Vertreter/innen der Universität/HAWK

Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)
Dr. Hans Depta (erneute Berufung am 12.7.2012)
Prof. Dr. Achim Spiller

Vertreter/innen der Studierendenschaft

Ulrike Avenhaus
Kay Bents (stellv. Vorsitzende)
Tobias Fritzsche

Vertreter der Bedienstetenschaft

Christian Staier
Inga-Marie Trotter

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Jörg Magull

▲ Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat kam 2012 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung. Der Stiftungsrat verfolgte weiterhin die Sanierungs-/Modernisierungsplanung des Studentenwerks. Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresrechnung 2011. Der Wirtschaftsplan 2013 konnte in der Sitzung am 13.12.2012 verabschiedet werden.

Weitere Themen im Stiftungsrat:

- Beschluss zur Erhöhung des Studentenwerksbeitrages zum Sommersemester 2013 um 6,00 €
- Berufung eines Vertreters der Universität Göttingen bzw. Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen in den Vorstand des Studentenwerks Göttingen
- Sanierungsplanung des Studentenwerks Göttingen

▲ Mitglieder des Stiftungsrates

Präsidentin der Universität Göttingen

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel (Vorsitzende)

Vizepräsident der Universität Göttingen

Markus Hoppe (stellv. Vorsitzender)

Vertreterin der Stadt Göttingen

Dr. Dagmar Schlapeit-Beck

Vertreterin des Universitätsbundes

Christa Friedrich, Rechtsanwältin/Notarin

Vertreter der Universität

Prof. Dr. Rainer Marggraf
Prof. Dr. Waldemar Toporowski
Prof. Dr. Sharon Webb

Vertreter der Studierendenschaft

Sebastian Einhauser
Silke Hansmann
Hartmut Hombrecher
Torbau Mau
Pauline Wildenauer

Mitglied der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)

Nils Mischke

Mitglied der Studierendenschaft der Privaten Fachhochschule (Gaststatus)

Joachim Algermissen

Leistungsbericht 2012

Verpflegung

▲ Entwicklung in den Mensen

In den Verpflegungsbetrieben entwickelte sich die Nachfrage positiv. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Portionen ging gegenüber dem Vorjahr zwar um 90.473 auf 2.197.916 Portionen zurück. Hierin sind jedoch 130.005 Portionen enthalten, die in der Kantine des Max-Planck-Instituts verkauft wurden. Die Kantine des Max-Planck-Instituts wurde jedoch zum 31.12.2011 abgegeben. In den verbliebenen Betrieben stieg die Zahl der verkauften Essen um 2,4 % an. 53.456 mehr Portionen (+ 4,0 %) als 2011 wurden an Studierende verkauft. Die Zahl der an Bedienstete und Gäste verkauften Essen nahm gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 7,2 % zu. Das Catering- und Veranstaltungsgeschäft entwickelte sich hingegen rückläufig. Hier nahm die Zahl der verkauften Essen um 32,0 % ab.³

Die Warenerlöse der Mensen nahmen aufgrund der höheren Ausgabebeträge gegenüber 2011 um T€ 205 auf T€ 5.705 (+ 3,8 %) zu. Ursächlich hierfür sind Umsatzzuwächse in der Zentralmensa (+ 1,4 %), Mensa am Turm (+ 17,5 %) und der Nordmensa (+ 8,8 %). In der Mensa Italia gingen die Umsätze aufgrund der Randalage des Betriebes mit 9,0 % weiter zurück.

▲ Entwicklung in den Cafeterien und im Veranstaltungsgeschäft

Die Zwischenverpflegung nimmt einen immer höheren Stellenwert bei den Studierenden ein. Nicht zuletzt aufgrund der veränderten Vorlesungszeiten und Studiengänge. To-Go-Artikel sind nicht mehr wegzudenken und das veränderte Konsumverhalten der Studierenden bestimmt den Alltag in den Cafeterien. Hierfür wurde und wird das Angebot der Cafeterien ständig angepasst und erweitert. Frische Pizzen, Paninis, To-Go-Salate, Wraps und Desserts sind nur einige wenige Beispiele.

Die Nachfrage der Studierenden in den Cafeterien ist gut. Die Warenerlöse nahmen um T€ 141 auf T€ 2.578 (+ 5,8 %) zu.

Das Café Central wurde im Frühjahr 2012 umgebaut und im April wieder eröffnet. Der Umbau war notwendig geworden, um den gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung zu tragen und die Wartezeiten in Stoßzeiten zu verringern. Hierfür wurde der Ausgabebereich und das Speisenangebot verbessert und ein zusätzlicher Kassenplatz geschaffen. Nach dem Umbau sind die monatlichen Umsätze um bis zu 57 % gestiegen. Kumuliert



Café Central vor dem Umbau



Café Central nach dem Umbau

³ Angaben ohne Berücksichtigung der Portionen und Umsätze, die in 2011 in der Kantine des Max-Planck-Instituts für biophysikalische Chemie verkauft wurden, deren Bewirtschaftungsvertrag zum 31.12.2011 endete.



Café Cult im KWZ

ergibt sich für den Zeitraum April bis Dezember in diesem Betrieb ein Umsatzzuwachs in Höhe von 33,2 %. Das Café Central erfreut sich großer Beliebtheit; es ist hell, gemütlich und lädt zum Verweilen ein.

Im Mai wurde im neu gebauten Kulturwissenschaftlichen Zentrum der Universität Göttingen das Café Cult eröffnet. Die Nachfrage blieb in dieser Einrichtung allerdings hinter den Erwartungen zurück. Die Erlöse der übrigen Betriebe stiegen zwischen 5,2 % (Café Campus) und 13,8 % (Bistro Mensa am Turm) an.

Im ertragssteuerpflichtigen Veranstaltungsservice der Verpflegungsbetriebe, in dem die Geschäftsfelder „Veranstaltungen mit Dritten“ und „Belieferung von Betrieben und Kindertagesstätten mit Mittagsverpflegung“ zusammengefasst sind, nahmen die Erlöse um T€ 98 (- 20,9 %) ab. Der Umsatzrückgang beruht im Wesentlichen auf der zum Juli 2012 eingestellten Belieferung der städtischen Kindertagesstätten.

Studentisches Wohnen

▲ Nachfrage nach Wohnheimplätzen

Die Nachfrage nach den Wohnplätzen in den Wohnanlagen des Studentenwerks ist hoch. In 2012 waren alle 4.519 Wohnheimplätze ganzjährig vermietet.

Die Zahl der offenen Bewerbungen – also die Zahl der Wohnplatzsuchenden, denen kein Wohnangebot unterbreitet werden konnte – ist um 253 auf insgesamt 1.491 offene Bewerbungen gestiegen. Relativ gesehen nahm die Zahl der offenen Bewerbungen bei internationalen Studierenden (+ 51 %) stärker zu als bei den offenen Bewerbungen deutscher Studierender (+ 12 %).



Café Cult

Offene Bewerbungen (Stand 31.12.2012)

	davon dt. Studierende	davon intern. Studierende	Gesamt
Erstbewerbung	1.056	344	1.400
Familienwohnung	10	29	39
Wiedereinzug	38	14	52
Gesamt	1.104	387	1.491

Gemessen an der nur leicht gestiegenen Zahl der Mietvertragsschlüsse (2012 = 2.745, 2011 = 2.705) lässt sich

Leistungsbericht 2012

weiterhin feststellen, dass die Bewohner/innen wenig kündigungsgeneigt sind.

Bei der Leerstandsquote ergibt sich aus den sanierungsbedingten Entmietungen des Kreuzberggrings 24 sowie des Rosenbachwegs 10/12 eine Steigerung von 1,11 % auf 2,31 %.

Im Sommersemester 2012 wurde mit der Grundsanierung des Wohnhauses Rosenbachweg 10/12 der erste Bauabschnitt der Sanierung der Studentensiedlung abgeschlossen. Auch die Sanierung der Häuser am Kreuzberggring wurde mit der Grundsanierung des Hauses Kreuzberggring 24 fortgesetzt.

▲ Kontingent- und Gastunterbringungen

Die 673 Mietvertragsabschlüsse im Jahr 2012 stellen mit 24,5 % der Vermietungen weiterhin knapp ein Viertel der Gesamtvermietungen dar.

Die Rangfolge der Kontingentpartner mit der stärksten Nachfrage führt das Erasmus-Programm an.

▲ Erlös-/ Kostenentwicklung

Die Mieterlöse der Wohnobjekte steigen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 82 auf T€ 9.266 an. Ursächlich hierfür sind die zum 1.7.2012 angehobenen Mieten in den Objekten, in denen die verbrauchsabhängigen Betriebskosten angestiegen waren und die höheren Mieten der sanierten Wohnheime.



Wohnheim „Rosenbachweg 10-12“
vor der Modernisierung



Wohnheim „Rosenbachweg 10-12“
nach der Modernisierung

Kinderbetreuung

Die Abteilung Kinderbetreuung bietet in fünf Einrichtungen insgesamt 255 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit an. Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte, so dass wie den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Eltern gerecht werden können.



Außengelände der neuen Krippe „Farbkleckse“

Unser pädagogisches Angebot umfasst neben den Krippen- und Kindergartengruppen auch ein bilinguales Sprachangebot (deutsch/englisch) in der Kindertagesstätte am Nordcampus. Seit April 2012 nimmt neben dem Kindergarten auch die Kindertagesstätte am Nordcampus an dem Bundesprogramm „Sprache und Integration“ teil. Für die Umsetzung des Programms stehen Fördergelder für Schulungsmaßnahmen, Sach- und Personalkostenzuschüsse zur Verfügung. Das Förderprogramm wird voraussichtlich bis Mitte 2014 bewilligt und vom Deutschen Jugendinstitut in München begleitet und evaluiert.

Das Modellprojekt „integrative Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderung in Krippengruppen“ wurde erfolgreich abgeschlossen und als festes pädagogisches Angebot etabliert.

Im Kindergarten „Bunte Welt“ sind drei Integrationsplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Alter ab drei Jahren und zwei weitere Integrationsplätze in der Krippengruppe für Kinder von einem bis drei Jahren eingerichtet.

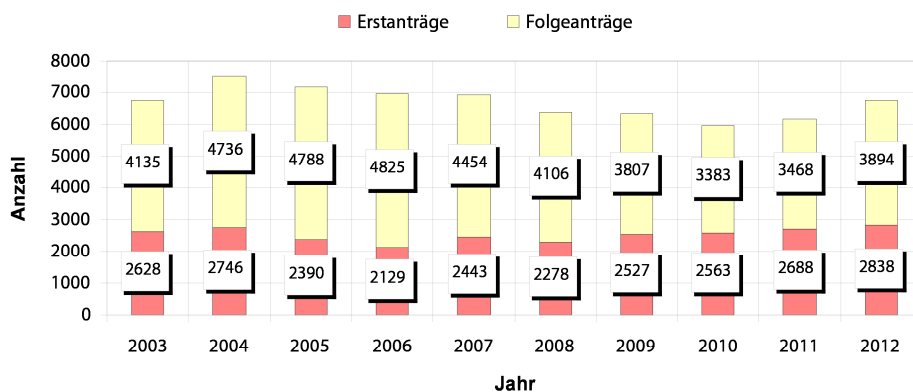


neue Krippe „Farbkleckse“

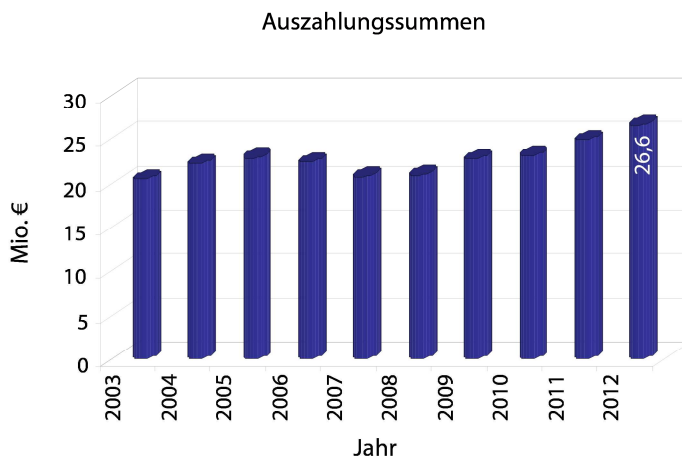
Wegen der nachlassenden Nachfrage nach Hortplätzen wurde der Hort 1 zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 im Juli 2012 geschlossen. Diese Einrichtung wurde im Wintersemester modernisiert und im April 2013 als Kinderkrippe eröffnet. Für die in 2009 geschaffenen Krippenplätze in der Kinderkrippe am Wall zahlte die Stadt Göttingen den Investitionszuschuss in Höhe von T€ 182 aus.

Studienfinanzierung / BAföG

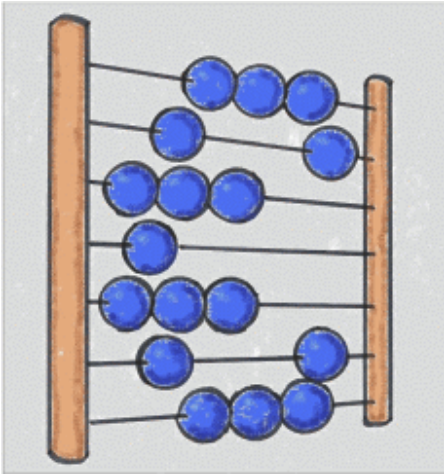
Im Bereich der Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nahm die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr zu. Insgesamt wurden mit 6.536 Anträgen 559 Anträge mehr bearbeitet als in 2011. Ursache dürfte erneut der doppelte Abiturjahrgang 2011 sein, welcher die Zahl der Erstimmatrikulierten an den Hochschulen noch einmal auf hohem Niveau hielt.



Als Auswirkung des Antragszuwachses stieg die Summe der ausgezahlten Mittel gegenüber dem Vorjahr nochmals um 7 % auf 26,6 Mio. Euro. Daneben wurden als verzinsliche Bankdarlehen 368 T€ bewilligt.



Als akkreditierter Vertriebspartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden 101 Studienkredite (92 im Vorjahr) vermittelt. Der Zinssatz fiel zum Jahresende auf 3,06 %, dem niedrigsten Wert seit der Einführung.



Gleichzeitig hat die Abteilung im Auftrag des Landes die angeordnete Vermögensüberprüfung auf Basis eines Datenabgleiches nach § 45 d EStG fortgesetzt. Für den Betrachtungszeitraum wurden 200 Fälle gemeldet, was etwa dem vorletzten Jahr entsprach. Der außergewöhnliche Anstieg im Vorjahr blieb somit erfreulicherweise einmalig. Im Verlauf von 2012 wurden auf Grund der Vermögensprüfung knapp T€ 200 zurückgefordert.

Die der Kostenerstattung durch das Land zu Grunde liegende Fallkostenpauschale erfuhr aufgrund niedriger durchschnittlicher Personalkostensätze des Landes im Verlauf von 2012 eine Verminderung um 5,14 € auf 183,34 € je bearbeitetem Antrag. Die auf Basis der ursprünglichen Fallpauschale geplante Erstattung blieb um T€ 32 hinter der Planung zurück. Dies ist der wesentliche Hintergrund für die Rücklagenentnahme von T€ 38.

Das BAföG wurde nicht geändert. Insbesondere blieb jede Bedarfs- oder Freibetragsanpassung aus. Wirksam wurde aber zum 31.12.2012 der Wegfall des leistungs- und zeitabhängigen Darlehenserrlasses, der für seitdem Examina nicht mehr gilt.

Im Rahmen von Fortbildungen fand am 27.2.2012 ein Erfahrungsaustausch der gesamten Abteilung mit dem Bundesverwaltungsamt in Friedland als für den Einzug der BAföG-Darlehen zuständige Stelle statt. Nahezu alle Mitarbeiter/innen nahmen an einer zweitägigen Inhouse-Schulung zum Thema „Beratung“ teil. Im Rahmen des Traineeprogramms der Geschäftsstelle bildete die Abteilung zwei, nach dem Ausbildungsabschluss übernommene, Bürokauffrauen in der BAföG-Sachbearbeitung aus.

Am 4.7.2012 wurde der 6. Studienfinanzierungstag organisiert und im Foyer der Zentralmensa mit reger Beteiligung durchgeführt.

Sozialdienst

Der Sozialdienst des Studentenwerks leistet seit 1975 persönliche Beratung und finanzielle Hilfe. Er hat die Aufgabe, Studieninteressierte und Studierende in unterschiedlichsten Lebenslagen und in besonderen Einzelfällen zu unterstützen. Sachliche und finanzielle Hilfe, aber auch allgemeine Sozialberatung und -betreuung standen im Mittelpunkt der Arbeit im Jahr 2012. Etwa 5.000 Beratungsgespräche wurden geführt, zinslose Darlehen und Beihilfen in Höhe von insgesamt rd. T€ 500 wurden bewilligt und ausgezahlt:

- Studienabschlussdarlehen rd. T€ 265,7
- kurzfristige Darlehen rd. T€ 55,2
- Einzelhilfen für bedürftige Studierende rd. T€ 76,5
- Hilfe für ausländische Studierende in Kooperation mit Studium International, AStA und Kirchengemeinden rd. T€ 100

249 Internationale Studentenausweise (ISIC) wurden ausgestellt. Als weiteren Service bietet der Sozialdienst zu einem günstigen Preis amtliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften an. Dies wurde in 2012 rund 5.000 Mal in Anspruch genommen.

Am 10.11.2012 veranstaltete das Studentenwerk mit großem Erfolg zum 36. Mal den „Familiertag“. Dieser „Schnuppertag“ im neuen Lebensumfeld der Kinder für Eltern von Erstimmatrikulierten ist bisher in dieser Form an deutschen Universitäten einzigartig. Rund 500 Gäste nutzten die Gelegenheit. Nach der Begrüßung durch den Vizepräsidenten der Georg-August-Universität, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Lücke, sprach Frau Prof. Dr. Ilona Ostner (geschäftsführende Direktorin des Instituts für Soziologie) zum Thema „Kinder, Studium, Wissenschaft – Lässt sich das vereinbaren?“. Danach referierte Prof. Dr. Hubert Merkel, Vorstandsvorsitzender des Studentenwerks „Zur sozialen Lage der Studierenden“.

Anschließend konnten Eltern verschiedene Fakultäten der Universität besichtigen, Gespräche mit Wissenschaftler/innen führen, die Zentralmensa testen und den neuen Lebensraum der Tochter/des Sohnes kennen lernen. An der Veranstaltung wirkten die Zentrale Studienberatung, die Ambulanz für Familientherapie und Essstörungen (Abteilung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie), die Agentur für Arbeit Göttingen (Hochschulteam), sowie zahlreiche Vertreter/innen des Studentenwerkes mit.

Psychosoziale Beratungsstelle (PSB)

▲ Kooperationen

Das Studentenwerk Göttingen, die Georg-August-Universität und der Bereich Universitätsmedizin arbeiten in der Beratung und Betreuung von Studierenden in Krisensituationen zusammen. Die Kooperation mit den Fachbereichen der Universität wurde im Rahmen des „Netzwerks Studienabschluss“ intensiviert. Das interdisziplinäre Projekt dient der Unterstützung Studierender mit Studienverzögerungen.

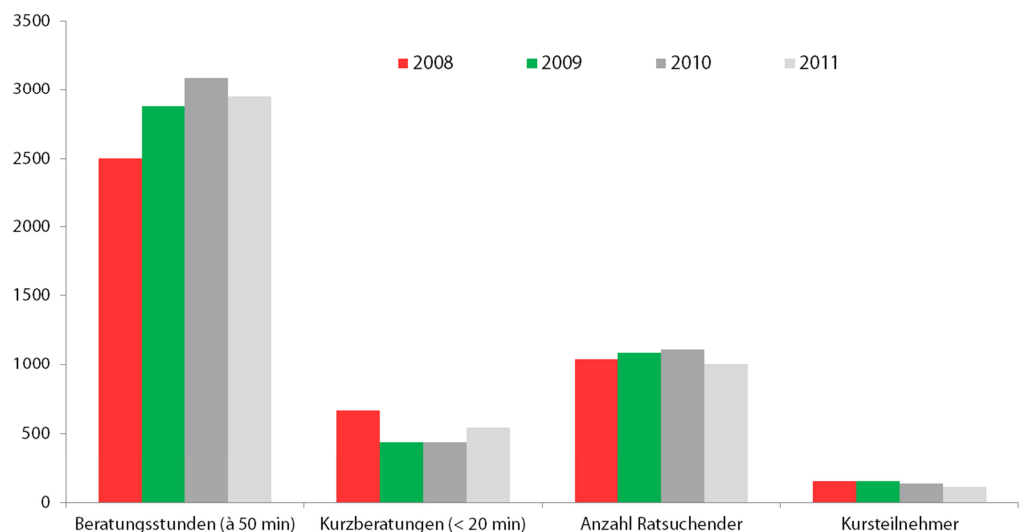


neue Räumlichkeiten der PSB

Seit dem 10.9.2012 hat die Psychosoziale Beratungsstelle ihre Arbeit in den neuen Räumlichkeiten der Goßlerstraße 23 aufgenommen. Zusätzliche Beratungszimmer und Gruppenräume ermöglichen eine Erweiterung der Angebote.

▲ Beratungen

Im Jahr 2012 suchten ca. 1.016 Ratsuchende die PSB auf und es wurden insgesamt 2.818 Beratungsstunden geleistet. 507 Studierende suchten die offenen Sprechzeiten auf und es wurden 112 Gespräche mit Paaren, Wohngemeinschaften und Mitarbeiter/innen von Universität und Studentenwerk geführt.



▲ Kursangebot

Wie im vorigen Jahr wurden die Kurse aus Studienbeiträgen finanziell unterstützt, wodurch die Teilnahmegebühren für das Kursprogramm „Psycho aktiv“ mit 25,00 € pro Studierendem gering gehalten werden konnten. Insgesamt nahmen 137 Studierende an den Kursangeboten wie z. B. Autogenes Training, Effektiver Arbeiten, Zeitmanagement und Motivierung sowie Strategien gegen Prüfungsangst teil.

Leistungsbericht 2012

Kultur

▲ Kurse

Zusätzlich zu den schon seit Jahren angebotenen Kursen wurde das Programm um Flamenco-, Bauchtanz- und Bollywoodtanzkurse erweitert. Diese Kurse fanden bzw. finden in den frei gewordenen und provisorisch hergerichteten Räumen des ehemaligen Copy Shops statt. Die übrigen Tanzkurse wurden bis zu Beginn des Wintersemesters 2012/2013 im Saal der Mensa am Wilhelmsplatz durchgeführt. Für die Kurse im Wintersemester werden verschiedene Räumlichkeiten im Gebäude der Zentralmensa genutzt.

▲ Veranstaltungen/Aktivitäten

Das Studentenwerk hat sich im Berichtszeitraum an zahlreichen Veranstaltungen unterstützend beteiligt. In Kooperation mit dem Apex fanden im März zwei Live-Konzerte im Kinosaal statt. Auf Initiative der jeweiligen Musiker/innen wurden im Juli zwei Klassik-Konzerte im Kinosaal und im November ein Pop-Konzert in der Zentralmensa durchgeführt. Ein Konzert der Band Merry Go Round wurde ideell (Werbung über unsere Homepage, Mensa TV etc.) unterstützt. Eine Mischung aus Livemusik und Party waren die „MuWi-Party“ (MuWi = Musikwissenschaftler/innen) im Januar und die „1.000 Brücken“-Veranstaltung mit dem AStA jeweils im Foyer der Zentralmensa.

Als Comedy-Veranstaltungen sind der Auftritt der Comedy Company im Januar (Kinosaal) und die Veranstaltung mit Marc-Uwe Kling im Dezember im Foyer des ZHG (Kooperation mit dem AStA) zu nennen.

Am 11.5.2012 fand der erste (und bestimmt nicht letzte) „Dance Club“ im Café Central statt. Die Teilnehmer/innen der Tanzkurse sollten die Gelegenheit bekommen, das Gelernte in der Praxis anzuwenden. Die Teilnehmer/innen des Bauchtanzkurses führten darüber hinaus ihre einstudierte Choreographie vor und die Leiterin des Flamenco-Kurses, La Marivi, zeigte professionellen Flamenco-Tanz.

Das Kulturbüro hat auch 2012 wieder studentische Aktivitäten unterstützt. Zum einen den Projekttag der Euroculture-Studierenden am 13.6.2012 zum Thema „Kultur Russlands“ mit einer Fotoausstellung, Filmen, Vorträgen und russischen Speisen im Clubraum 5 der Zentralmensa. Zum anderen den „Dia de muertos“ am 1.11.2012, organisiert von mexikanischen Studierenden in Göttingen, ebenfalls im Clubraum 5.



Klassikkonzert
im Kinosaal der Mensa am Wilhelmsplatz



Veranstaltung „1.000 Brücken“
im Foyer der Zentralmensa

▲ UniCante

Der Chor des Studentenwerks konnte wieder mit drei ausverkauften Sommernachtskonzerten vom 6. bis 8.7.2012 im Kinosaal aufwarten. Ein gemeinsames Konzert mit der schwedischen A-Cappella-Gruppe „Kraja“ fand am 23.5.2012 im Foyer der Zentralmensa statt.



Konzert von UniCante und der A-Cappella-Gruppe „Kraja“

▲ Film

Das ClubKino hat während des Semesters immer montags Filme aus unterschiedlichen Epochen und Genres gezeigt. Dabei kamen zu über einem Drittel Filme im Original mit Untertiteln zum Einsatz. Außerdem agierte das ClubKino als Kooperationspartner bei Filmvorführungen des AStA und des Lumière. Eine gemeinsame Veranstaltung des ClubKinos mit der Gleichstellungsbeauftragten des Studentenwerks und den ver.di-Frauen fand anlässlich des Frauentags und des Equal Pay Days am 13.3.2012 im Kinosaal statt.

▲ UniRoyal

Die Jazz-Combo UniRoyal gab im Berichtszeitraum zahlreiche Konzerte in Göttingen und außerhalb. Zu nennen sind insbesondere die Auftritte im Rahmen der Händel-Festspiele und beim Göttinger Jazzfestival.

▲ Die Foto-AG

Zum Jahresende 2012 zeigte die Foto AG ihre im Zusammenhang mit dem Jahreskalender 2013 produzierten Fotos im Café Central.

▲ Ausstellungen

In der Zentralmensa wurden im Frühjahr Werke von Studierenden des Fachs Kunstgeschichte ausgestellt („Pictor Doctus“). Dabei handelte es sich um Fotos, Malereien, Zeichnungen und Collagen. Im Anschluss wurden die Fotos ausgestellt, die anlässlich eines Forschungsprojektes in Bolivien entstanden sind („Gratwanderung“), im Café Central Mikroskopaufnahmen aus medizinischen Untersuchungen („Microscopia“). Göttingen-Fotos aus der Sicht eines indonesischen Studierenden waren in der Cafeteria SUB ausgestellt („Apa kabar“).

Wegen organisatorischer Probleme auf Seiten der polnischen Kooperationspartner/innen fand 2012 keine „Dyplom“-Ausstellung statt.



Satzung des Studentenwerks Göttingen

I. Allgemeines

§ 1

Das Studentenwerk Göttingen hat den Zweck, die Studierenden der

- (1) Universität Göttingen,
 - (2) Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen –,
 - (3) Privaten Fachhochschulen Göttingen
- in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen und Studienbewerber - wirtschaftlich, sozial und kulturell zu fördern und für ihre Gesundheit zu sorgen.

§ 2

Das Studentenwerk Göttingen hat seinen Sitz in Göttingen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 3

- (1) Die Leitung des Studentenwerks liegt in den Händen des Vorstandes und des Stiftungsrates.
- (2) Das Studentenwerk wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfalle durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

II. Vorstand

§ 4

- (1) Der Vorstand des Studentenwerks besteht aus acht ehrenamtlichen Mitgliedern, und zwar
 - a) drei Mitgliedern der Universität Göttingen bzw. der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 Abs. 1 Nr. 1-4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen oder Professoren,
 - b) zwei Bediensteten des Studentenwerks
 - c) drei Studierenden der Universitätsowie der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer.
- (2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Buchstabe a) werden auf Vorschlag des Senats der Universität Göttingen für 3 Jahre vom Stiftungsrat berufen. Die Studierenden werden vom Studentenparlament für 1 Jahr gewählt. Die Bediensteten des Studentenwerks werden entsprechend der Wahlordnung für die Vertreterinnen/die Vertreter der Bediensteten im Vorstand des Studentenwerks von den

Bediensteten gewählt und für die Dauer von 3 Jahren vom Stiftungsrat berufen.

- (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange kein neues Mitglied berufen bzw. gewählt wurde.
- (4) Der Stiftungsrat wählt eines der in Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) genannten Mitglieder zur/zum Vorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstandes wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 5

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des vom Stiftungsrat festgestellten Wirtschaftsplanes. Die/Der Vorsitzende entscheidet in allen laufenden Geschäften, soweit sie nicht durch Beschlüsse des Vorstandes geregelt werden. Sie/Er hat über alle wichtigen Angelegenheiten einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.

Dem Vorstand bleiben vorbehalten:

- a) die Aufstellung des Entwurfes zum Wirtschaftsplan,
 - b) die Aufstellung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes,
 - c) die Regelung aller die Vermögensverwaltung betreffenden Fragen,
 - d) die Aufstellung des Entwurfs der Beitragsordnung.
- (2) Die/Der hauptamtliche Geschäftsführerin/Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte.
 - (3) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes, bei denen die/der Vorsitzende überstimmt worden ist, kann diese/dieser die Entscheidung des Stiftungsrates binnen zehn Tagen anrufen.
 - (4) Der Vorstand tritt nach Bedarf, während des Semesters jedoch mindestens einmal im Monat, zusammen. Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen.

III. Stiftungsrat

§ 6

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus:
 - a. der Präsidentin/dem Präsidenten der Universität Göttingen als Vorsitzender/Vorsitzendem
 - b. drei Mitgliedern der Universität Göttingen bzw. der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 Abs. 1 Nr. 1-4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen oder Professoren,
 - c. fünf Studierenden der Universität Göttingen,

Leistungsbericht 2012

- d. einer/einem von der Präsidentin/vom Präsidenten zu benennenden Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit,
 - e. eine Vertreterin/einem Vertreter der Stadt Göttingen,
 - f. eine Vertreterin/einem Vertreter des Universitätsbundes Göttingen e. V.
- (2) Die Mitglieder nach § 6 Abs. 1 b) werden auf Vorschlag der entsprechenden Gruppenvertretungen vom Senat der Universität für die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Studierenden werden vom Studentenparlament für 1 Jahr gewählt.
- (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange kein neues Mitglied berufen bzw. gewählt wird.
- (4) Aus den Reihen der Stiftungsratsmitglieder wird ein/e Vertreter/in des/der Stiftungsratsvorsitzenden gewählt.

§ 7

- (1) Der Stiftungsrat wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Er muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe und der Tagesordnung verlangen.
- (2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b) und c) genannten Mitglieder, anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden.
- (3) Der Vorstand hat auf Verlangen des Stiftungsrates an dessen Sitzungen teilzunehmen. Er ist berechtigt, Anträge zu stellen; auf Wunsch des Stiftungsrates hat er diesem über die Angelegenheiten der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zu erteilen.
- (4) Der Stiftungsrat legt die Richtlinien für die Führung der Geschäfte fest.
- Er beschließt insbesondere über:
- a. die Bestellung und Abberufung der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie deren Anstellungsvertrag,
 - b. die Feststellung des Wirtschaftsplanes,
 - c. die Feststellung der Jahresrechnung und die Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
 - d. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers,
 - e. Entlastung des Vorstands aufgrund der geprüften Jahresrechnung,

- f. Die Aufwandsentschädigung für den Zeitaufwand der Vorstandsmitglieder,
 - g. Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung, beides mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen,
 - h. die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
 - i. den Erlass der Beitragsordnung und die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge der Studierenden gem. § 70 Abs. 1 NHG.
- (5) Der Stiftungsrat beschließt über Beschwerden gegen den Vorstand.

IV. Gemeinnützigkeit

§ 8

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die steuerbegünstigten wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 66 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Soweit Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) bestehen, müssen mildtätige Zwecke unter Beachtung von § 53 AO verfolgt werden.

V. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 9

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk:

- a) durch eigene Einnahmen, insbesondere Leistungsentgelte,
- b) durch eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gem. § 70 NHG, Abs. 1, Satz 1
- c) durch Beiträge der Studierenden,
- d) durch Zuwendungen Dritter.

§ 10

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerks bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem von dem Studentenwerk aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

VI.Schlussbestimmungen

§ 11

- (1) Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität. Die Auflösung der Stiftung bedarf der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität und gemäß § 68 NHG, Abs. 1; Satz 2 einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) Das Stiftungsvermögen fällt bei Auflösung an die Georg-August-Universität zur Verwendung im Sinne des Stiftungszweckes.

Die vorliegende Satzung des Studentenwerks Göttingen wurde nach Änderung vom Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 einstimmig beschlossen.

Der Senat der Georg-August-Universität stimmte der Satzungsänderung in der Sitzung vom 19. Oktober 2011 zu.

Impressum

Herausgeber:

Studentenwerk Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 4, 37073 Göttingen
www.studentenwerk-goettingen.de

Verantwortlich:

Prof. Dr. Jörg Magull

Stand:

Juli 2013